




Brandschutz- ordnung

	Datum	Bereich	Name	Unterschrift
Erstellt/geändert	29.06.2018	FW	T. Weber	
Freigegeben	29.06.2018	GF	C. Wehr	
Gültig ab	15.08.2018			

Schutzklausel

Die nachfolgende Brandschutzordnung wurde im Auftrag der Flughafen Friedrichshafen GmbH erstellt. Aufgrund der Verwendung von vertraulichen Daten ist diese Ordnung urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen oder Vervielfältigungen dieser Ordnung - ganz oder auch nur auszugsweise - sind ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung der Flughafen Friedrichshafen GmbH untersagt.

Vorwort

"Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jeder Zeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss."

*Oberverwaltungsgericht Münster
10 A 363/86 vom 01.12.1987*

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich der Brandschutzordnung	3
2. Aufgaben der Führungskräfte, des Brandschutzbeauftragten und der Brandschutzhelfer.....	3
2.1 Führungskräfte	3
2.1.1 Verantwortung der Führungskräfte	3
2.1.2 Aufgaben der Führungskräfte im Brandfall	4
2.2 Brandschutzbeauftragter	4
2.2.1 Stellung im Betrieb.....	4
2.2.2 Aufgaben und Pflichten.....	4
2.2.3 Rechte	5
2.3 Aufgaben der Brandschutzhelfer	5
2.4 Verantwortung der Mitarbeiter	5
3. Vorbeugender Brandschutz, Brandschutzeinrichtungen sowie Maßnahmen im Brandfall und nach Bränden	6
3.1 Meldung von Mängeln und Störungen.....	6
3.2 Brandverhütung.....	6
3.2.1 Rauchen und E-Zigaretten.....	6
3.2.2 Offenes Feuer oder Licht (z.B. Kerzen)	7
3.2.3 Brandgefährliche Arbeiten (Schweißen, Schneiden, Trennschleifen)	7
3.2.4 Brand- und Explosionsgefahren.....	7
3.2.5 Brennbare Abfälle	7
3.2.6 Elektrische Geräte	7
3.3 Brand- und Rauchausbreitung.....	8
3.3.1 Feuerschutzabschlüsse	8
3.3.2 Lagerung von feuergefährlichen Stoffen	8
3.3.3 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen.....	9
3.4 Flucht- und Rettungswege, Sammelplätze	9
3.4.1 Freihaltung.....	9
3.4.2 Kennzeichnung	9
3.4.3 Sammelplätze	9
3.5 Melde- und Löscheinrichtungen	10
3.5.1 Brandmelder und Telefone.....	10
3.5.2 Wandhydranten.....	10
3.5.3 Feuerlöscher.....	11

3.6	Verhalten im Brandfall	11
3.6.1	Allgemeine Grundsätze.....	11
3.6.2	Brandmeldung.....	11
3.6.3	In Sicherheit bringen	12
3.6.4	Löschversuche unternehmen.....	12
3.6.5	Brennende Personen	13
3.6.6	Handfeuerlöscher.....	13
3.6.7	Elektrische Anlagen	13
3.6.8	Leicht brennbare Gegenstände.....	13
3.6.9	Erfolgreiche Löscheversuche	13
3.6.10	Einsatzleiter der Feuerwehr.....	14
3.6.11	Besondere Verhaltensregeln	14
3.7	Maßnahmen nach Bränden	14
4.	Anlagen	15
4.1	Hinweiszeichen.....	15
4.2	Notfall- und Alarmplan	17
4.3	Aushang Brandschutzordnung	18
4.4	Raum-Checkliste Seite 1	19
4.5	Raum-Checkliste Seite 2	20
4.6	Feuererlaubnisschein	21
4.7	Beauftragte (Verhinderungsvertreter)	22
4.8	Raucherbereiche	23
	Abkürzungsverzeichnis.....	24

1. Geltungsbereich der Brandschutzordnung

Die Brandschutzordnung (BSO) ist gültig für

- das gesamte Gelände,
- alle Hallen,
- und alle Gebäude

der Flughafen Friedrichshafen GmbH.

2. Aufgaben der Führungskräfte, des Brandschutzbeauftragten und der Brandschutzhelfer

2.1 Führungskräfte

2.1.1 Verantwortung der Führungskräfte

Die Führungskräfte der Flughafen Friedrichshafen GmbH tragen im Rahmen ihrer Führungsverantwortung (Garantenstatus) für ihren Zuständigkeitsbereich die Verantwortung für Arbeitssicherheit, Unfallverhütung und vorbeugenden Brandschutz.

Sie sorgen dafür, dass die ihnen unterstellten Mitarbeiter, insbesondere bei Neueinstellungen, mindestens einmal jährlich über den Inhalt dieser Brandschutzordnung und die brandschutztechnischen Einrichtungen (z.B. Lage der Feuermelde- und Löscheinrichtungen) informiert werden. Über die Durchführung dieser Einweisung ist ein schriftliches Protokoll mit Teilnehmerliste zu erstellen. Je eine Mehrfertigung erhält der Brandschutzbeauftragte und die Sicherheitsfachkraft.

2.1.2 Aufgaben der Führungskräfte im Brandfall

Nach Meldung des Brandes an die Feuerwehr sind die Mitarbeiter im brandgefährdeten Bereich unverzüglich zu informieren. Sollte eine Evakuierung von Gebäudeteilen oder des gesamten Gebäudes notwendig werden, erfolgt diese nach dem aktuellen Notfallhandbuch der Flughafen Friedrichshafen GmbH.

Die Führungskräfte haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen den gefährdeten Bereich verlassen.

2.2 Brandschutzbeauftragter

2.2.1 Stellung im Betrieb

Der Brandschutzbeauftragte ist in dieser Funktion unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt. Zu allen den Brandschutz betreffenden Fragen wird der Brandschutzbeauftragte hinzugezogen.

2.2.2 Aufgaben und Pflichten

Der Brandschutzbeauftragte soll Gefahren erkennen, beurteilen und dafür sorgen, dass sie beseitigt und potentielle Schäden möglichst gering gehalten werden.

Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellen und Aktualisieren der Brandschutzordnung
- Feststellen brandschutztechnischer Mängel und Überwachung derer Beseitigung
- Beratung in Fragen des Brandschutzes, z.B. bei Planung von Neu- und Umbauten sowie bei Nutzungsänderungen

2.2.3 Rechte

Dem Brandschutzbeauftragten werden folgende Vollmachten erteilt:

- Vorschlagsrecht für Maßnahmen bei unmittelbar drohender Gefahr und
- Durchführung der Maßnahme
- Vorschlagsrecht für Brandschutzinvestitionen
- Vorschlagsrecht für die Art der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen

2.3 Aufgaben der Brandschutzhelfer

Jeder Mitarbeiter der Flughafenfeuerwehr unterstützt den Brandschutzbeauftragten im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Hierzu gehört u.a. das Überprüfen der Einhaltung von Bestimmungen dieser Brandschutzordnung (insbesondere des Kapitels 3).

Im Brandfalle können die Brandschutzhelfer bis zum Eintreffen der Feuerwehr nach eigenem Ermessen Löscharbeiten durchführen, sofern eine **Selbstgefährdung ausgeschlossen** ist und die Räumung der gefährdeten Bereiche bzw. des gefährdeten Gebäudes nicht behindert wird.

2.4 Verantwortung der Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Sie haben sich über mögliche Brandgefahren an ihrem Arbeitsplatz und dessen Umgebung, sowie über Maßnahmen im Falle eines Brandes zu informieren. Die Mitarbeiter haben sich über die Installationsorte der Feuerlöscheinrichtungen, insbesondere über die Standorte der Handfeuerlöscher und deren Handhabung in Kenntnis zu setzen. Sie haben sich darüber hinaus über die eingerichteten Fluchtwege anhand der ausgehängten Fluchtwegpläne und über die Rauchabzugseinrichtung zu informieren.

Die Mitarbeiter der FFG und alle Mieter haben weiterhin darauf zu achten, dass keine Gegenstände auf den Fluren stehen, die eine Flucht im Brandfall behindern würden,

und dass die Feuer- und Rauchschutztüren ständig geschlossen gehalten werden, außer diese Türen sind mit dafür zugelassenen, selbstschließenden Feststellanlagen versehen.

3. Vorbeugender Brandschutz, Brandschutzeinrichtungen sowie Maßnahmen im Brandfall und nach Bränden

3.1 Meldung von Mängeln und Störungen

Festgestellte Mängel oder Störungen, die zu Bränden führen können und / oder darauf hinweisen (flackerndes Licht, Gasgeruch und Schmorgerüche), sind unverzüglich der für den Bereich zuständigen Führungskraft und dem verantwortlichen Schichtleiter / Gruppenleiter zu melden.

3.2 Brandverhütung

3.2.1 Rauchen und E-Zigaretten

In den Hallen, Betriebs-, Büro- und Lagerräumen sowie auf dem gesamten Flughafengelände ist das **Rauchen verboten (gilt auch für E-Zigaretten)**.

Im Abflug-Terminal darf nur an folgender Stelle geraucht werden (gilt auch für E-Zigaretten):

- **in der Abflughalle (Gate) → Raucherraum im Bereich der Kaffeebar**

Alle weiteren Raucherräume / -bereiche sind in der Anlage 4.8 aufgeführt.

Streichhölzer, Zigarettenkippen und Tabakreste dürfen nur in nichtbrennbaren Aschenbechern abgelegt werden. Diese dürfen nicht in Papierkörbe entleert werden.

3.2.2 Offenes Feuer oder Licht (z.B. Kerzen)

Offenes Feuer oder Licht sind in den Betriebsräumen und Büros verboten. Kerzen, und Kerzen in Adventskränzen o.ä. dürfen **nicht** benutzt werden. Teelichter, wenn sie unter ständiger Aufsicht und in nicht brennbaren Gefäßen (Schalen, Gläser, o.ä.) gestellt werden sind erlaubt.

3.2.3 Brandgefährliche Arbeiten (Schweißen, Schneiden, Trennschleifen)

Schweiß-, Schneid-, Heiß- und Trennschleifarbeiten sowie artverwandte Arbeitsverfahren außerhalb dafür zugelassener Werkstätten bedürfen der schriftlichen Erlaubnis durch den Leiter der Flughafenfeuerwehr oder dessen Beauftragten (siehe Anlage 4.6 - Erlaubnisschein und Anlage 4.7 - Beauftragte) und sind in Absprache mit der Flughafenfeuerwehr (Rufnummer: 07541 / 284-244) unter Beachtung der gültigen Vorschriften und Richtlinien (UVV'en, BGR'en usw. der Berufsgenossenschaften insbesondere BGR 500 (K2.26)) durchzuführen.

3.2.4 Brand- und Explosionsgefahren

Lagerräume für Holz, Papier, brennbare Flüssigkeiten, Gase oder andere leichtentflammbare Stoffe dürfen nicht mit offenem Feuer betreten werden.

Rauchverbote müssen unbedingt befolgt werden.

3.2.5 Brennbare Abfälle

Gebrauchte, vor allem mit Öl und Fett verschmutzte Putzwolle und Putzlappen dürfen nur in den dafür vorgesehenen verschließbaren Abfallbehältern gesammelt werden (Gefahr der Selbstentzündung) und sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

3.2.6 Elektrische Geräte

Die Aufstellung und Benutzung anderer als dienstlich zur Verfügung gestellter elektrischer Geräte ist ohne besondere Genehmigung untersagt.

Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift GUV V A3 und den VDE-Bestimmungen sind alle elektrischen Anlagen, Betriebsmittel und Geräte regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

Außerhalb der Küchen dürfen Kocher, Tauchsieder u.ä. **nicht** benutzt werden. Kaffeemaschinen sind auf nichtbrennbaren und nicht wärmeleitenden Unterlagen (Keramik) zu betreiben.

Bei Arbeitsende / Schichtende ist dafür zu sorgen, dass Licht und alle elektrischen Geräte, PC-Arbeitsplätze abgeschaltet werden. Lassen sich diese Geräte nicht durch einen Hauptschalter allpolig spannungsfrei schalten, ist, soweit möglich, der Netzstecker zu ziehen. Sicherheits-, Fernmelde- und Brandmeldeanlagen bleiben dauernd betriebsbereit und dürfen nicht abgeschaltet werden.

3.3 Brand- und Rauchausbreitung

3.3.1 Feuerschutzabschlüsse

Feuerschutzabschlüsse sollen die Ausbreitung von Feuer und Rauch verhindern. Dazu müssen diese ständig geschlossen sein, außer sie sind mit dafür zugelassenen, automatisch selbstschließenden Feststellanlagen versehen.

Beispiele für Feuerschutzabschlüsse im Gebäude sind:

- Türen in den Fluren
- Türen zum Technikraum
- Klappen in den Rohrleitungen der Klimaanlage

3.3.2 Lagerung von feuergefährlichen Stoffen

Die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und leichtentflammbarer Stoffe in Arbeits- und Aufenthaltsräumen ist verboten. Sie sind gemäß einschlägiger Vorschriften in feuersicheren Schränken oder in speziell brandgesicherten Räumen zu lagern. Am Arbeitsplatz dürfen nur Mengen für den täglichen Bedarf in vorschriftsmäßigen Behältern bereitgehalten werden.

3.3.3 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen befinden sich:

- im Terminal
- in Halle A (Liebherr)
- in Halle D
- in der Feuerwache
- in Halle R
- in der Kfz- Werkstatt
- in Halle W

Bei Verrauchung im Brandfall können die Abzüge über die auf jeder Etage befindlichen Drucktaster in den Treppenträumen geöffnet werden.

3.4 Flucht- und Rettungswege, Sammelplätze

3.4.1 Freihaltung

Fluchtwege, Treppen sowie Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Das Lagern von Gegenständen in Fluren und Treppenträumen oder vor Türen ist verboten.

Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen nicht verschlossen sein.

Rettungswege sind auch Angriffswege der Feuerwehr!

3.4.2 Kennzeichnung

Fluchtwege und Notausgänge sind mit grünen, meist selbstleuchtenden Hinweiszeichen gekennzeichnet (siehe Anlage 4.1 - Hinweiszeichen).

3.4.3 Sammelplätze

Im Alarmfall (bei Räumung der Gebäuden / Hallen oder einzelner Etagen) haben sich alle evakuierten Personen vor den Gebäuden / Hallen z.B. Parkplätze zu sammeln.

Diese Sammelplätze dürfen erst nach ausdrücklicher Genehmigung der Einsatzleitung der Feuerwehr wieder verlassen werden.

3.5 Melde- und Löscheinrichtungen

3.5.1 Brandmelder und Telefone

Das Terminal A-C, die Tiefgarage, Flugzeugtankstelle, Feuerwache, Kontrollstelle 1, Halle A, der Tower, die Halle R, Kfz-Werkstatt und Halle W sind mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet.

Das automatische Auslösen der Rauchmelder oder die manuelle Betätigung der Druckknopfmelder wird direkt an die Feuerwehrleitstelle Bodensee gemeldet.

Druckknopfmelder befinden sich auf allen Ebenen der Gebäude / Hallen. Die genaue Lage ist den Fluchtwegplänen zu entnehmen (Symbol siehe Anlage 4.1 - Hinweiszeichen). Alle Telefone sind zur Brandmeldung geeignet.

Notrufnummer der Feuerwehr / des Rettungsdiensts Intern:

NOTRUF: 112 (intern)

NOTRUF: 0 - 112 (extern)

3.5.2 Wandhydranten

Die genaue Lage der Wandhydranten sind den Flucht- und Rettungswegplänen zu entnehmen (Symbol siehe Anlage 4.1 - Hinweiszeichen). Die Wandhydranten sind mit 30 m langen formstabilen Schläuchen ausgestattet.

Zum Betrieb ist das Ventil mit dem Handrad ganz zu öffnen. Der Schlauch ist in ausreichender Länge abzurollen.

Vorsicht beim Brand in elektrischen Anlagen - Stromschlaggefahr!

3.5.3 Feuerlöscher

In allen Gebäuden und Hallen befinden sich Feuerlöscher. Die genauen Standorte sind den Flucht- und Rettungswegplänen zu entnehmen (Symbol siehe Anlage 4.1 - Hinweiszeichen).

Zum Gebrauch ist der Feuerlöscher erst kurz vor Erreichen der Brandstelle zu aktivieren.

Der Löschstrahl ist direkt auf den Brandherd zu richten.

Brandklassen A bis D, begrenzte Löschmittelmenge und Sicherheitsabstände zu elektrischen Anlagen beachten!

Es werden Feuerlöscher-Unterweisungen für die Mitarbeiter der FFG angeboten.

3.6 Verhalten im Brandfall

3.6.1 Allgemeine Grundsätze

- Nicht schreien!
- Erregte Personen beruhigen!
- Besonnen handeln!
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

3.6.2 Brandmeldung

Jeder Brand ist sofort zu melden - über den nächsten **Druckknopfmelder** und / oder über die

Notrufnummer der Feuerwehr / des Rettungsdiensts Intern:

NOTRUF: 112 (intern)

NOTRUF: 0 - 112 (extern)

Folgendes Schema sollte als Richtlinie dienen:

WER	Name und Standort des Meldenden nennen!
WO	Genauere Bezeichnung des Notfallortes nennen!
WAS	Geschehen schildern: Was brennt wie stark!
WIEVIEL	Sind Menschen in Gefahr? Zahl der Verletzten!
WARTEN	auf Rückfragen!

3.6.3 In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen warnen.
- Bei drohender Gefahr den Gefahrenbereich verlassen, dabei sollte verletzte, behinderte oder ortsunkundige Personen geholfen werden.
- Eingeschlossene Personen sollen sich durch winken, rufen oder Klopfzeichen bemerkbar machen.
- Die ausgezeichneten Fluchtwege benutzen.
- Aufzüge dürfen nicht als Fluchtweg benutzt werden.
- Türen und Fenster schließen.
- Stark verqualmte Räume gebückt oder kriechend verlassen.
- Den Anordnungen der Feuerwehr Folge leisten.
- Den festgelegten Sammelplatz aufsuchen.
- Personen, die sich schon in Sicherheit befinden, müssen der Einsatzleitung der Feuerwehr unverzüglich melden, welche anderen Personen aus ihrem Arbeitsbereich noch vermisst werden. Dabei sollten auch zweckdienliche Angaben über den möglichen Aufenthaltsort im Gebäude gemacht werden.

3.6.4 Löschversuche unternehmen

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr kann der Brand mit eigenen Mitteln bekämpft werden, wenn dies ohne eigene Gefährdung möglich ist.

3.6.5 Brennende Personen

Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Decken oder große Kleidungsstücke zu hüllen oder am Boden hin- und herzuwälzen. Kleider dürfen nicht von Brandwunden gerissen werden. Brandwunden sollten nur vom Arzt oder von in der „Erste Hilfe“ ausgebildeten Personen behandelt werden.

3.6.6 Handfeuerlöscher

Handfeuerlöscher sollten erst kurz vor Erreichen der Brandstelle in Betrieb gesetzt werden und im Betrieb nicht waagrecht gehalten werden. Der Löschstrahl ist auf das brennende Material und nicht auf Flammen zu richten. Brände sind von unten nach oben und von außen nach innen zu bekämpfen. Mehrere Löscher gleichzeitig eingesetzt erzielen den größtmöglichen Löscherfolg.

3.6.7 Elektrische Anlagen

Elektrische Anlagen sollten nicht mit Wasser gelöscht werden. Es besteht die Gefahr eines Stromschlages (Mindestabstände in den Bedienungshinweisen der Löscher beachten). Wenn vorhanden sollte ein Kohlendioxid- (CO₂ -) Löscher benutzt werden.

3.6.8 Leicht brennbare Gegenstände

Leicht brennbare Gegenstände sind nach Möglichkeit aus der Nähe des Brandes zu entfernen.

3.6.9 Erfolglose Löschversuche

Erfolglose Löschversuche sind abubrechen. Die Türen sollten geschlossen und danach die Flucht ergriffen werden.

3.6.10 Einsatzleiter der Feuerwehr

Der Einsatzleiter der Feuerwehr übernimmt nach dessen Eintreffen das Kommando. Seinen Anweisungen ist **unbedingt** Folge zu leisten.

3.6.11 Besondere Verhaltensregeln

Sofern notwendig, ist bei Gefahr für die Personen im Kontrollturm durch Rauch oder Feuer die Abgabe der Flugverkehrskontrolle und die Evakuierung gemäß Notfallhandbuch durchzuführen.

3.7 Maßnahmen nach Bränden

Jeder, auch der kleinste Brandfall, ist der Flughafenfeuerwehr und dem Brandschutzbeauftragten zu melden.

Benutzte, auch teilentleerte Feuerlöscher sind vor dem Wiederaufstellen durch einen Sachkundigen zu prüfen und aufzufüllen.

Elektrische Anlagen, Installationen und Betriebsmittel dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn sichergestellt ist, dass sie noch - oder nach Wiederherstellung wieder - den VDE-Vorschriften entsprechen.

4. Anlagen

4.1 Hinweiszeichen



Erste Hilfe



Krankentrage



Sammelstelle



Notausgang links



Notausgang rechts



Richtungspfeil



Leiter



Brandmeldetelefon



Brandmelder



**Mittel und Geräte zur
Brandbekämpfung**



Feuerlöscher



Löschschlauch

4.2 Notfall- und Alarmplan

Notfall- und Alarmplan Bodensee-Airport Friedrichshafen		
	Verhalten bei Unfällen	
<i>Ruhe bewahren!</i>		
1. Menschen retten / Ersthelfer informieren		
Flughafenfeuerwehr	112	
Info - Service	597	
VORFELD	140	
Airport-Security	243	
Beseitigung der Unfallgefahr Verunglückten aus dem Gefahrenbereich bringen Feststellen des Bewusstseins Erste Hilfe ABC - Atemwege frei machen - Beatmung		
2. Medizinische Notrufe		
Leitstelle Bodensee Flughafenfeuerwehr	0- 112 (extern) 112 (Intern)	
<i>W a.</i>	was ist passiert	
<i>W ieviel.</i>	Verletzte	
<i>W elche.</i>	Verletzungen	
<i>W arten.</i>	auf Rückfragen	
Betriebsarzt	0- 0700/84439367	
Nächster Arzt (Tower)	0- 07541/376550	
Krankenhaus	0- 07542/531-0	
Tettnang		
Krankenhaus Friedrichshafen	0- 07541/96-0	
3. Geschäftsleitung informieren		
Geschäftsleitung	0- 07541/284110	
4. Direkte Informationen bei Vergiftungen		
Giftnotruf München	0- 089/19240	
Leitstelle Bodensee	0- 112 (extern)	
	Verhalten im Brandfall	
<i>Ruhe bewahren!</i>		
1. Menschen retten		
2. Brand sofort melden		
Flughafenfeuerwehr	112 (Intern)	
Leitstelle Bodensee	0- 112 (extern)	
<i>Nächster Handrueckmelder: AM STANDORT</i>		
<i>Nächster Feuerlöscher: AM STANDORT</i>		
<i>W a.</i>	BRENNT ES	
<i>W as .</i>	BRENNT	
<i>S ind.</i>	MENSCHEN IN GEFAHR	
3. Verhaltensanforderungen		
- Gefahrenstelle verlassen		
- Menschen mit Behinderungen helfen		
- Kennzeichnete Rettungswege benutzen		
- Keine Aufzüge / Lifts benutzen		
- Strom abschalten und Gaszufuhr sperren		
- Türen und Fenster schließen		
- Brandbekämpfen		
- Feuerwehr einweisen		
- Rettungsdienst einweisen		
- Anforderungen der Feuerwehr befolgen		
Sammelplatz aufsuchen	Landseite	
	Parkplätze	
	Luftseite	
	Vorfelder 1, 2, 3 und 4	
	Weitere wichtige Telefonnummern	
<i>Ruhe bewahren!</i>		
Polizeiposten		0- 07541/2074-20
Flughafen		
Polizei		0- 110 (extern)
Störungsdienst Bodensee-Airport Friedrichshafen facility-services@bodensee-airport.eu		
Zutritt- und Schließanlage zutritt@bodensee-airport.eu		
Büro		125
Strahlenschutzverantwortlicher		
Büro		110
Strahlenschutzbeauftragte Sicherheitsfachkraft		
Büro		0- 0751/3605-300
Flughafenfeuerwehr & Rettungsdienst		
Brandschutzbeauftragter, Notfallmanager		
Gefahrstoff- Sprengstoffbeauftragter		
Büro		144
Feuerwache		244
Facility Manager, Sicherheitsfachkraft		
Umweltbeauftragter (EMAS)		
Büro		180
Gefahrgutbeauftragter		
Büro		0- 0177 / 2946949
Safety Manager, Sicherheitsbeauftragter		
Büro		200
Qualitymanager		
Büro		124

4.3 Aushang Brandschutzordnung



Brandschutzordnung

Brandverhütung	Alarmplan	Verhalten im Brandfall
<p>1. Jeder Mitarbeiter hat sich so zu verhalten, dass Brände vermieden werden.</p> <p>2. Der Arbeitsbereich / Werkstatt / Büro ist ordentlich und sauber zu halten.</p> <p>3. Rauchverbote sind strikt einzuhalten.</p> <p>4. Für Streichhölzer und Tabakreste sind nichtbrennbare Aschenbecher zu benutzen.</p> <p>5. Schäden an elektrischen Anlagen und Geräten sofort melden.</p> <p>6. Brennbar Stoffe dürfen nicht in der Nähe von Heizöfen abgelegt oder gelagert werden.</p> <p>7. Offenes Feuer und Licht ist VERBOTEN. (Weihnachts- Adventsdeko)</p> <p>8. Die Benutzung privater Heiz- und Kochgeräte ist VERBOTEN.</p> <p>9. Treppen, Treppenräume, Flure und Ausgänge als Fluchtwege freihalten.</p> <p>10. Brandschutztüren sind geschlossen zu halten.</p> <p>11. Flächen für die Feuerwehr freihalten.</p>	<p>1. <u>Brand melden</u></p> <p>FEUER 112 intern</p> <p><u>2. Die Brandmeldung muss enthalten:</u></p> <p>WO ? brennt es</p> <p>WIE ? ist die Situation (starker Rauch...)</p> <p>WAS ? brennt (Papier, elektrische Anlage...)</p> <p>WIEVIELE ? Personen betroffen</p> <p>WER ? meldet</p>	<p>1. Ruhe bewahren und umsichtig handeln!</p> <p>2. Brand melden (siehe Notfallhandbuch)!</p> <p>3. Vorgesetzte benachrichtigen!</p> <p>4. In Sicherheit bringen, Behinderten helfen, Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!</p> <p>5. Brennende Personen in Wolldecken oder Mäntel einhüllen (Achtung kein Synthetik), um das Feuer zu ersticken!</p> <p>6. Löschversuch unternehmen (ohne Gefährdung der eigenen Sicherheit)!</p> <p>7. Bedienungsanweisung für Feuerlöscher beachten!</p> <p>8. Keine Aufzüge benutzen!</p> <p>9. Feuerwehr einweisen!</p> <p>10. Anordnung der Vorgesetzten und Feuerwehr beachten!</p> <p>11. Evakuierungsanweisung beachten!</p>

NM / Stand 01.10.2014

4.4 Raum-Checkliste Seite 1



RAUM-CHECKLISTE (Seite1)

Rauch / Feuer	
1. KONTROLLE der Ursache, dann...	3. NACHBARRÄUME alarmieren
2. MELDUNG an Feuerwehr: Tel. 112 WER - WAS - WO - PERSONEN - Bestätigung abwarten	4. LÖSCHVERSUCH (wenn keine eigene Gefahr) 5. RAUS (siehe EVAKUIERUNG) (Türen zu & abschließen) Blatt hinters Namensschild klemmen "LEER"

Bombendrohung	
1. Polizei Flughafen alarmieren: Tel.: 2074 - 0 Mobil: 0152-57992495	2. Was ist aufgefallen? <ul style="list-style-type: none"> • wann und wo soll die Bombe explodieren? • Dialekt des Anrufers? • Hintergrundgeräusche? • Nervosität des Anrufers? • Warum eine Bombe?
3. Bei Anordnung durch die Polizei oder Gefahr in Verzug: Evakuierung	

Räumung / Evakuierung	
1: EVAKUIERUNGSSIGNAL	5. Nachbarräume informieren: <ul style="list-style-type: none"> • alle Personen mitnehmen • gegenseitige Unterstützung
2. Kritische Stromabnehmer: AUS (Kaffeemaschine, Heizlüfter, NICHT Computer)	6. Fluchtwegschildern folgen
3. Mitnehmen: Ausweis, Dienstplan, Schlüssel, Jacke, Handy, Hilfsmittel, Warnweste	7. Sammelplatz aufsuchen • Parkplatz P 1-2 & Mietwagenparkplatz
4. RAUS: diese Checkliste mitnehmen Türen zu & abschließen	8. Vollzähligkeit prüfen
	9. Meldung an Einsatzleitung

Fortsetzung Rückseite	
Sabotage / Einbruch	Störungen PC / IT / Telefon
Störungen Haustechnik	Wichtige Rufnummern

4.5 Raum-Checkliste Seite 2



RAUM-CHECKLISTE (Seite2)	
Sabotage / Einbruch	
1. Polizei informieren:	2. Notruf 112
Tel.: 07541 - 2074/0	3. Maßnahmen absprechen
Mobil 1 0152-57992495	4. Keine Spuren verwischen
Mobil 2 0152-57992496	
Störungen Haustechnik	
Aufzug:	facility-services@bodensee-airport.eu
Zutritt, Ausweise, Ausweisleser, E-Zylinder:	zutritt@bodensee-airport.eu
Gas, Strom, Sanitär, Klima, Wasser:	facility-services@bodensee-airport.eu
Störungen PC / IT / Telefonanlage	
PC / IT / Telefonanlage:	helpdesk@bodensee-airport.eu
Wichtige Rufnummern	
Leitstelle Bodensee Tel.: 0-112 Wer? Was? Wieviel? Wo? Warten!	Leitung Tel. 284 - 139 Betriebstechnik Mobil: *70 30
Feuer Erste Hilfe Tel. 112	Leitung Tel. 284 - 144 Feuerwehr Mobil: * 66 65
Leitung Tel. 2074 - 0	Stellv. Leitung Tel. 284 - 254
Polizei Flughafen Mobil :0152-27992494	Feuerwehr Mobil: *76 27
Geschäftsleitung Tel. 284 - 110	Schichtleiter Tel. 284 - 140 BVD Mobil: *76 28
Kaufmännische Leitung Tel. 284 - 118	Leitung Tel. 284 - 243 ASS Mobil: 0160-97324971
Marketing Tel. 284 - 190	Leitung Hersa Mobil: 0163-7364980
Tower Tel. 284 - 130 07541 - 374 85 12	Luftaufsicht Tel. 284 - 120
Info-Service Tel. 284 - 597 Mobil: *64 52	Leitung Tel. 284 - 180 Facility Management Mobil: *64 20
Safety Management: Unsichere Zustände, Gefährdung der Betriebssicherheit	safety-management@bodensee-airport.eu Safety Manager Tel.: *7057

4.6 Feuererlaubnisschein

Revision 1 Feuererlaubnis Von: BS		Feuererlaubnis Brandschutzordnung FFG		Bodensee-Airport FRIEDRICHSHAFEN	
1	Arbeitsort /-stelle	Gebäude / Bereich / Raumbezeichnung / Raumnummer / Synonym			
2	Betroffener Brandmelder				
3	Erreichbarkeit Telefon/Mobil/Funk				
4	Arbeitsauftrag (z.B. Tür einbauen, Rohre anschweißen)	Firma / Abteilung: _____ Durchzuführende Arbeiten: _____ Zeitraum der Ausführungen: von: _____ bis: _____ Auftraggeber / Tel-Nr: _____ Erlaubnisscheinverlängerung genehmigt durch: _____			
5	Arbeitsverfahren	<input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Trennschleifen		<input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Vorwärmen <input type="checkbox"/> Sonstiges STAUB !!!	
6	Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten: Vor Beginn und nach Beendigung der Arbeiten muss die Flughafenfeuerwehr informiert werden! Die Arbeitsstelle darf nie unbeaufsichtigt sein. Telefon: _____				
6.1	Flughafenfeuerwehr informieren	Die Flughafenfeuerwehr überprüft die angekreuzten und angeordneten Maßnahmen von Punkt 6.2 und 6.3 sowie die Punkte 7. bis 9. Eine Nichtbeachtung kann zur Einstellung der Baustelle führen. Die Punkte müssen an allen Arbeitstagen eingehalten werden.			
6.2	Brandschutz- maßnahmen (zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Entfernen oder Abdecken sämtlicher brennbarer Gegenstände, Stoffe und Staubablagerungen im Umkreis von min. 10m innerhalb von Gebäuden soweit erforderlich, auch in angrenzenden Räumen. Auf dem Vorfeld im Umkreis von mindestens 30m. <input type="checkbox"/> Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände und Stoffe (z.B. Holzbalken, -wände, -fußböden, Kunststoffteile, Kabel usw.) mit geeigneten Mitteln (Löschdecken usw.) und evtl. anfeuchten. <input type="checkbox"/> Entfernen von Verkleidungen und/oder Umfassungen und Isolierungen <input type="checkbox"/> Abdichten der Öffnungen, Ritzen und sonstiger Öffnungen zu benachbarten Bereichen durch nichtbrennbare Stoffe			
6.3	Explosionsschutz- maßnahmen (zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Entfernen explosionsfähiger Stoffe und Staubablagerungen. <input type="checkbox"/> Beseitigen von Ex-Gefahren in Rohrleitungen, Behälter(n) und der Umgebung (Reinigung und Lüftung). <input type="checkbox"/> Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten und Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben; evtl. zusätzlich Absaugen / Belüften). <input type="checkbox"/> Lufttechnische Maßnahmen nach Ex-Richtlinien in Verbindung mit messtechnischer Überwachung durchführen			
7	Bereitstellen von Löschgeräten (zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher <input type="checkbox"/> Wasser/Schaum <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> Wassereimer <input type="checkbox"/> Wasserschlauch <input type="checkbox"/> Löschdecke Löschgeräte müssen von den ausführenden Firmen bereitgestellt werden. Die Löschgeräte, die in den Gebäuden der FFG bereitstehen, sind ausschließlich im Einsatzfall zu benutzen!			
8	Brandwache	während der Arbeit: Name: _____ nach Beendigung der Arbeit: Name: _____ Dauer: _____ Std.			
9	Alarmierung der Flughafenfeuerwehr	Standort des nächstgelegenen Handdruckmelders: _____ Telefons: _____ Feuerwehr-Notruf (intern) 112 Feuerwehr-Notruf (extern) 0-112			
10	Erlaubnis und Verantwortung	Die Arbeiten nach Punkt 4 dürfen erst begonnen werden, wenn die vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen (Punkte 6. bis 9.) durchgeführt sind. Die UVV-en, BGR-en usw der Berufsgenossenschaften insbesondere BGR 500 (K2.26) sind einzuhalten. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Heißenarbeiten liegt bei der ausführenden Firma.			
11	Unterschriften Datum: _____	Die Punkte 1.,3. bis 5 sind vom Auftraggeber auszufüllen. Die Punkte 6.2 bis 6.3 sind vom Auftragnehmer gemeinsam mit der Flughafenfeuerwehr auszufüllen. Die Punkte 2,7 bis 9 werden von der Flughafenfeuerwehr ausgefüllt Ausführendefirma: _____ Flughafenfeuerwehr: _____			
Original: Flughafenfeuerwehr 1.Kopie: Ausführender nach Punkt 4					

Geprüft: BS

1 Seite

08.05.2017

4.7 Beauftragte (Verhinderungsvertreter)

Folgende namentlich genannte Personen dürfen Schweiß-, Schneid- Heiß- und Trennschleifarbeiten sowie artverwandte Arbeitsverfahren außerhalb dafür zugelassener Werkstätten schriftlich erlauben, wenn der Leiter der Flughafenfeuerwehr dies nicht selber machen kann (Verhinderungsvertreter). Hierzu ist der in Anlage 4.6 genannte Erlaubnisschein zwingend als Vordruck zu verwenden.

Alle Arbeiten sind unter Beachtung der gültigen Vorschriften und Richtlinien (UVV'en, BGR'en usw. der Berufsgenossenschaften insbesondere BGR 500 (K2.26)) durchzuführen.

Lfd-Nr.	Name	Vorname	Abteilung	Unterschrift
1	Silz	Oliver	BVD	
2	Winterhalter	Markus	BVD	
3	Weiland	Alexander	FM	
4	Wiesenmayer	Norbert	FM	

4.8 Raucherbereiche

Für den Flughafen Friedrichshafen wurden folgende Flächen / Standorte als Raucherbereiche ausgewiesen:

Halle W / Werksatt: Pausenraum im EG

Feuerwache: Fläche im Freien, vor dem BVD-Aufenthaltsraum

Kontrollstelle 4: Fläche im Freien, hinter den Büro-Containern

Kontrollstelle 2: Fläche im Freien, hinter dem Büro-Container / „Salzgaragen“

Koffergate: Fläche im Gebäude, entsprechend markiert

Gebäude G, Teil A: Raucherraum im Abflug-Terminal (nur für Passagiere)

Gebäude G: vor den Ein-/Ausgängen am Terminalgebäude im Freien vor dem Terminalgebäude landseitig

Gebäude O, FPS: Fläche im Freien, vor Eingang FPS / Catering

Zigarettenkippen, Streichhölzer und Tabakreste dürfen nur in nichtbrennbaren Aschenbechern abgelegt werden. Auf eine regelmäßige Leerung der Aschenbecher ist zu achten.

Abkürzungsverzeichnis

B	
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BSO	Brandschutzordnung
BVD	Bodenverkehrsdienst
bzw.	beziehungsweise
C	
CO ₂	Kohlendioxid
E	
EG	Erdgeschoss
F	
FFG	Flughafen Friedrichshafen GmbH
FM	Facility Management
FPS	Flughafen Personal und Service GmbH
FW	Feuerwehr
G	
GF	Geschäftsführung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
K	
Kfz	Kraftfahrzeug
L	
Lfd	Laufende
M	
m	Meter
N	
Nr.	Nummer
O	
o.ä.	oder ähnliches
P	
PC	Personal Computer

U	
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
V	
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik
Z	
z.B.	zum Beispiel